



7. Fußgänger- und Radverkehr

7.1 Fußgängerverkehr

Das Fußwegenetz der Kernstadt und der Teilorte ist flächendeckend und weist durchgängige Verbindungen auf. Die DB-Trasse Mannheim-Stuttgart und die Enz stellen deutliche Barrieren dar, die nur an wenigen Stellen überquert werden können. Auch die Bundesstraße 10 stellt aufgrund ihrer hohen Verkehrsstärke eine hohe Trennwirkung für den Fußgängerverkehr, insbesondere im Teilort Enzweihingen, dar.

Im Zuge der weiteren Planungen sind ggf. fehlende Lückenschlüsse im Fußwegenetz oder erforderliche Querungshilfen über stark befahrene Straßen in das Maßnahmenkonzept aufzunehmen. Ein besonderer Augenmerk wird auf die Überprüfung und ggf. Verbesserung der Schulwegsicherheit gelegt.

7.2 Radverkehr

Anl. 7-1 Im Zuge der Knotenstromerhebungen wurden auch die Radfahrer erfasst. In der Anlage 7-1 sind diejenigen Knotenpunkte aufgenommen, an denen mindestens eine Querschnittsbelastung von mehr als 30 Radfahrern in vier Stunden vorhanden war. Dies trifft auf Knotenpunkte entlang der Friedrichstraße, der Franckstraße, auf die Auricher Straße sowie auf Verkehrsbeziehungen nach Roßwag und zum ZOB zu.

Aus dem Jahr 1985 liegt eine Radverkehrskonzeption für Vaihingen an der Enz vor. Einzelne Maßnahmen sind in den Folgejahren umgesetzt worden. Die verbleibenden Maßnahmen sind hinsichtlich ihres Bedarfs und ihrer Dringlichkeit im Rahmen der Aufstellung des Maßnahmenkonzepts zu prüfen.





Knotenstrombelastungen im Radverkehr

Erhebung vom Di. 22.10.02
15.00 – 19.00 Uhr
Rad / 4h

